



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 37

Freitag, den 31. Januar 2025

Nummer 5

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
22	Niederschrift über die 32. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 2
23	Niederschrift über die 34. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 10
24	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Niederzell 22
25	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Elm 22
26	Öffentliche Sitzung des Bauausschusses 23
27	Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Herolz 23
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
28	Faschingsfeier für die älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schlüchtern 24
29	Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern 24

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**22 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 32. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 23.01.2025 in der Stadthalle Schlüchtern, kleiner Saal, Schloßstraße 13, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Protokoll:**1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2025****1.1 Eröffnung der Sitzung****1.2 Feststellung der Tagesordnung****1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 32. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 13.01.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 3 vom 17.01.2025 veröffentlicht.

Der stellvertretende Vorsitzende Varinli, CDU-Fraktion, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

BLOCK A**1.5 Einziehung des städtischen Wirtschaftsweges Gemarkung Hohenzell, Flur 15, Flurstück 24/0, "Ellern", 599 qm****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 07.01.2025 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.6 Teilrückbau der baulichen Anlagen auf dem ehemaligen VOGT-Areal Hier: Auftragsvergabe für die Abbrucharbeiten

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 10.01.2025 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.7 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 09.01.2025 betr. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern in der Fassung vom 26.05.2020

Der Antrag wurde durch den Stadtv. Neumann, Grüne-Fraktion, zurückgezogen.

1.8 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 12.01.2025 betr. Belebung der Innenstadt

Nach kurzer Aussprache wurde über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 12.01.2025 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Der stv. Vorsitzende, Varinli, CDU-Fraktion, rief die einzelnen Produktbereiche und Anlagen in ihrer Reihenfolge zur Beratung auf.

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

Ergebnishaushalt:

Produkt 01.01.05 – Personalwesen

Antrag der BBB-Fraktion betr. „Maßnahmen zur Personalgewinnung“

Der ursprüngliche Antrag wurde im Zuge der Diskussion durch den Antragsteller, vertreten durch den Stadtv. Wuthenow, BBB-Fraktion, modifiziert.

„Im Rahmen der insgesamt veranschlagten Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt, Produkt 01.01.05 – Personalwesen, hier: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe 220.500,00 € werden 10.000,00 € für die Personalgewinnung bereitgestellt.“

Der Magistrat wird beauftragt ein nachhaltiges Konzept zur Personalgewinnung für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche zu veranlassen und insbesondere im Hinblick auf des im Rahmen des Marketingkonzepts neu entwickelten CI der Stadt, den Arbeitgeber „Stadt Schlüchtern“ entsprechend zu bewerben bzw. in einschlägigen Medien zu präsentieren.“

Über den modifizierten Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 0
Enthaltung: 6

Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft

Ergebnishaushalt:

Produkt 04.10.01 – Heimat- und sonstige Kulturpflege

Antrag Grüne-Fraktion betr. „Verlegung von weiteren Stolpersteinen“

„Der Magistrat wird beauftragt, Mittel für die Verlegung von weiteren Stolpersteinen und damit im Zusammenhang stehende Veranstaltungen bereitzustellen. Für das Haushaltsjahr 2025 werden für die entstehenden Kosten in diesem Zusammenhang (u.a. Herstellung der Steine, Begleitprogramm und Info-Broschüre) in Höhe von 3.000 Euro im Ergebnishaushalt, unter der Produktnummer 04.10.01 - Heimat- und sonstige Kulturpflege, Konto 04.10.01.617900 - andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen - Kulturveranstaltungen - bereitgestellt.“

Nach kurzer Aussprache wurde über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Antrag der BBB-Fraktion betr. „Durchführung von Events auf dem Stadtplatz zur Belebung der Innenstadt in Kooperation mit der SG Schlüchtern sowie dem WITO“

Der ursprüngliche Antrag wurde im Zuge der Diskussion durch den Antragsteller, vertreten durch den Stadtv. Wuthenow, BBB-Fraktion, modifiziert.

„Im Rahmen des Haushaltsansatzes im Ergebnishaushalt, Produkt 04.10.01 – Heimat- und sonstige Kulturpflege, Konto 04.10.01.617900 – andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen – Kulturveranstaltungen - wird der Magistrat beauftragt, zur Belebung der Innenstadt auf dem Stadtplatz in einem Zeitraum von etwa 6 Wochen - die vom 02. bis 27. Juli 2025 stattfindende Frauen-EM einschließend -, in Kooperation mit der SG Schlüchtern und dem WITO,

Public-Viewing-Events mit entsprechendem Begleitprogramm (bspw. der Installation eines Soccer-Felds) mit einem Budget von bis zu 25.000,00 € zu veranstalten.

Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt, die Eisbahn für 4 Wochen einschl. eines kleinen Adventmarkts im Dezember mit einem Budget von 15.000 € für den Stadtplatz ebenfalls in Kooperation mit dem WITO vorzusehen.“

Nach ausführlicher Diskussion wurde über den modifizierten Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 2

Enthaltung: 0

Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung

Ergebnishaushalt:

Produkt 09.01.01 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

(Städtebauliche Planung)

Antrag Grüne-Fraktion betr. „Kommunale Wärmeplanung“

„Der Magistrat wird beauftragt, folgende Schritte zur Einsetzung der kommunalen Wärmeplanung umzusetzen:

- 1. Die Stadt Schlüchtern erstellt bis spätestens 30.Juni 2028 die kommunale Wärmeplanung (nach dem Klimaanpassungsgesetz vom 1.07.2024).*
- 2. Der Magistrat wird beauftragt, Fördermittel gemäß den Richtlinien des Bundes- und Landesprogramms zur kommunalen Wärmeplanung zu beantragen und die notwendigen Schritte einzuleiten.*
- 3. Der Wärmeplan soll folgende Inhalte umfassen:*
 - a. Bestandsanalyse des Wärmebedarfs und der Netzinfrastruktur,*
 - b. die Potentialanalyse zum zukünftigen Wärmebedarf,*
 - c. die Zielszenarios,*
 - d. die konkret erforderlichen Maßnahmen im Bereich Technik, Kommunikation, Beratung und Information im Rahmen der Wärmewendestrategie.*

Für den Start in die Wärmeplanung sind die im Ergebnishaushalt 2025 in den Aufwendungen in Höhe von 50 Tsd. Euro unter der Produktnummer 09.01.01 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung), Konto 09.01.01.677940 für die Kommunale Wärmeplanung bereitgestellten Mittel zu verwenden.

Zur Information und Beteiligung der Bevölkerung sind innerhalb dieser Haushaltsmittel 1.000 Euro für ein Werbebudget zu verwenden.

Darüber hinaus sind die durch den Bund bereitgestellten Fördermittel - gemäß der unter dem Konto 09.01.01.542040 veranschlagten Erträge in Höhe von 30 Tsd. Euro – einzuwerben.“

Nach ausführlicher Diskussion wurde über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2

Ablehnung: 2

Enthaltung: 3

Der Antrag wurde damit abgelehnt.

Antrag Grüne-Fraktion betr. „Ausweisung Parkplatz für Busse“

Der ursprüngliche Antrag wurde im Zuge der Diskussion durch den Antragsteller, vertreten durch den Stadtv. Neumann, Grüne-Fraktion, modifiziert.

„Der Magistrat wird beauftragt, begleitend zur geplanten Entwicklung der touristischen Infrastruktur Schlüchterns einen Parkplatz für Busse zu identifizieren, diesen entsprechend auszuschildern und in die Tourismusrelevante, städtische Kommunikation zu integrieren. Die dafür anfallenden Kosten von bis zu 5.000,00 € sind den vorhandenen Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt, Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Produkt 09.01.01 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung) zu entnehmen.“

Nach ausführlicher Aussprache wurde über den modifizierten Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

Ergebnishaushalt:

Produkt 15.01.01 – Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung

Antrag CDU-Fraktion betr. „Wirtschaftswerbung“

„Von dem Haushaltsansatz in Höhe von 100.000,00 € ist ein Betrag in Höhe von 10.000,00 Euro zweckgebunden für Wirtschaftswerbung für den Wirtschaftsstandort Schlüchtern zu verwenden.

Die Haushaltsposition 15.01.01.686100 soll um 10.000,00 Euro reduziert werden (von 100.000,00 Euro auf 90.000,00 Euro) und in die separate Haushaltsposition 15.01.01.686102 mit der Bezeichnung „Wirtschaftswerbung“ eingestellt werden. Diese Haushaltsposition erhöht sich damit von 15.000,00 Euro auf 25.000,00 Euro.

Die Ausgestaltung der Wirtschaftswerbung für den Wirtschaftsstandort Schlüchtern soll mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH und dem Verein WITO abgestimmt werden.“

Nach kurzer Aussprache wurde über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Produkt 15.02.04 – Märkte

Antrag BBB-Fraktion betr. „Wochenmarkt auf dem Stadtplatz“

„Im Rahmen der Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt, Produkt 15.02.04 – Märkte, hier: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 193.300,00 €, ist die zeitnahe Erstellung einer Konzeption zur Implementierung eines Wochenmarkts auf dem Stadtplatz durch den Magistrat zu veranlassen.

Zielsetzung soll es sein, entsprechende Marktbesicker zu akquirieren und den Wochenmarkt – idealerweise am Ende der Woche, vorzugsweise samstags - noch vor den Sommerferien auf dem Stadtplatz umzusetzen.“

Nach kurzer Diskussion wurde über den Antrag unter Hinweis auf den unter Tagesordnungspunkt 8 zur gleichen Thematik gestellten Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 3
Enthaltung: 3

Der Antrag wurde damit abgelehnt.

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

Finanzhaushalt - investiv:

Produkt 15.03.01 – Tourismus/Fremdenverkehr

Antrag CDU-Fraktion betr. „Förderung Wohnmobilstellplätze“

„Die CDU Fraktion beantragt die Beauftragung des Magistrats über SPESART-regional entsprechende Fördermittel zu beantragen, um in Schlüchtern einen geeigneten Wohnmobilstellplatz mit entsprechender Infrastruktur innenstadtnah zu

realisieren. Im Haushalt 2022 wurden bereits Mittel zur Umsetzung im Produktbereich 15 (Ergebnishaushalt) eingestellt, allerdings nicht verwendet.

Die CDU Fraktion beantragt daher, Haushaltsmittel im Finanzhaushalt, im Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus, Produkt 15.03.01 - Tourismus/Fremdenverkehr in Höhe von 50.000,00 € einzustellen.

Die Kompensation erfolgt über die Reduzierung des Haushaltsansatzes im Finanzhaushalt, Produkt 09.01.01 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung), Konto 09.01.01/1000.842853 - AZ Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (Kernstadt) um 50.000,00 € von 1.780.000,00 € auf 1.730.000,00 €.

Mit diesen Haushaltsmitteln, sowie Fördermitteln sollen an geeigneten Stellen im Stadtgebiet (z.B. am innerstädtischen Freibad, Vogt-Areal, am Hallenbad, Acis-Areal) zusätzliche neue Stellplätze errichtet und ggf. an bestehenden Stellplätzen (Lambert-Parkplatz) diese nach Möglichkeit mit Stromsäulen, Frischwasserversorgung, Grauwasserentsorgung, sowie für die Entsorgung von Chemietoiletten mit einem umweltfreundlichen Entsorgungsautomaten ausgestattet werden.

Ein Gebührenautomat/Gebühren-App ist aufzustellen bzw. einzurichten, da die genannten Leistungen kostenpflichtig angeboten werden sollen.“

Nach kurzer Aussprache wurde über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Stellenplan

Durch den Magistrat wurde folgende Ergänzungsvorlage zum Stellenplan eingebracht:

„Die Beschlussvorlage ‚Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025‘ (0920/2024) vom 05.12.2024, Ziffer 1 g) Stellenplan, wird wie folgt ergänzt:

In den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 wird im Teil A: Beamte im Produkt 01.01.06 - Finanz- und Steuerverwaltung - gehobener Dienst, 1,0 Stelle nach der Bewertung A 11 aufgenommen.“

Nach kurzer Erläuterung der Ergänzungsvorlage wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Nachdem keine weiteren Anträge mehr gestellt wurden, stellte der stellvertretende Vorsitzende Varinli, CDU-Fraktion, die Vorlage insgesamt zur Abstimmung.

Unter Einschluss der zu den jeweiligen Produktbereichen gestellten Anträge sowie der Ergänzungsvorlage des Magistrats zum Stellenplan wurde über die **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2025** sodann **insgesamt** wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der ergänzten Vorlage des Magistrates vom 05.12.2024 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2025

Durch den Magistrat wurde folgende Ergänzungsvorlage **zum Stellenplan** eingebracht:

„Die Beschlussvorlage „Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2025“ (0828/2024) vom 04.11.2024, Stellenplan, wird wie folgt ergänzt:

In den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 wird im Produkt 11.03.01 – Wasserversorgung – befristet und daher mit KW-Vermerk versehen, zusätzlich 1,0 Stelle gemäß EG 6 TVöD aufgenommen.“

Nach kurzer Erläuterung der Ergänzungsvorlage wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Unter Einschluss der Ergänzungsvorlage des Magistrats zum Stellenplan wurde über die Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2025** sodann wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der ergänzten Vorlage des Magistrates vom 04.11.2024 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2. Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Varinli
stellv. Vorsitzender

gez. Kohlhepp
Schriftführerin

23 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 34. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 27.01.2025, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 27.01.2025

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 16.01.2025 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 27.01.2025, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Erschienen waren 23 Stadtverordnete und 5 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Stadtverordneten gedachten in einer Schweigeminute der Opfer der Messerattacke in Aschaffenburg vom 22. Januar 2025 sowie der Opfer der Konzentrationslager anlässlich des 80. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz am 27. Januar 1945.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 17.01.2025 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 3/2025 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Die Tagesordnung wurde gem. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern einstimmig um den Tagesordnungspunkt 11 „Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH mit der Übernahme und dem Betrieb der Post-Filiale, Obertorstraße 26, 36381 Schlüchtern“ erweitert.

Abstimmungsergebnis über die Erweiterung der Tagesordnung:

Zustimmung: 23

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- a) Schreiben WI-Bank vom 18.12.2024 betr. Förderung der Gesamtmaßnahme Fördergebiet „West“ im Programm Sozialer Zusammenhalt – Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns
- b) Schreiben des Hessischen Statistischen Landesamtes vom 07.11.2024 betr. Zensus 2022; hier: Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl mit Stand vom 15.05.2022

Block A

5. Einziehung des städtischen Wirtschaftsweges Gemarkung Hohenzell, Flur 15, Flurstück 24/0, "Ellern", 599 qm

„Die vorliegende Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung des städtischen Wirtschaftsweges Gemarkung Hohenzell, Flur 15, Flurstück 24/0, „Ellern“, 599 qm wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

6. Teilrückbau der baulichen Anlagen auf dem ehemaligen VOGT-Areal Hier: Auftragsvergabe für die Abbrucharbeiten

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die eingegangenen Angebote aus der Submission mit dem Bestbieter Willi Leinweber Transport GmbH &Co. KG, 36093 Künzell, zur Kenntnis.

Den Auftrag für die Durchführung der Abbrucharbeiten auf dem ehem. VOGT Areal in Schlüchtern erhält die Firma Willi Leinweber Transport GmbH &Co. KG, 36093 Künzell, zu den Bedingungen des vorliegenden Angebots vom 11.12.2024 mit der Angebotssumme in Höhe von 269.301,76 € brutto (226.304,00 € netto).“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Block B

7. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 09.01.2025 betr. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern in der Fassung vom 26.05.2020

Der Antrag wurde vom Stadtverordneten Neumann in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.01.2025 zurückgezogen.

8. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 12.01.2025 betr. Belebung der Innenstadt

Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Neumann vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, zur Stärkung der Belebung der Innenstadt, gemeinsam mit dem WITO und/oder anderen geeigneten Partnern, ein Ganzjahreskonzept für eine verstetigte Nutzung des Stadtplatzes als Frequenzbringer zu erarbeiten.

Dazu wird u. a. eine Neukonzeption, inkl. professionelle Akquisition von (lokalen) Beschickern, eines ‚Bergwinkel-Wochenmarktes‘ an Samstagen, mit Fokus auf die berufstätige Bevölkerung, von entscheidender Bedeutung sein.

Die bereits erarbeiteten und geplanten Konzepte im Eventbereich sind zu berücksichtigen. Begleitend, soll gemeinsam mit dem Ordnungsamt, ein Konzept ‚Freies Parken am Samstagvormittag‘, erarbeitet werden.

Die entstehenden Kosten sind dem Marketing-Budget für Stadtmarketing zu entnehmen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

9. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Zu dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und den dazugehörigen Anlagen nahmen die Fraktionsvorsitzenden Helmut Meister, Florian Varinli, Norbert Wuthenow, Gerd Neumann und Alexander Klüh in ihren Haushaltsreden Stellung. Die fraktionslose Stadtverordnete Schröder verzichtete auf eine Stellungnahme zum Haushalt.

Durch den Stadtverordnetenvorsteher wurden die Einzelpläne und die Anlagen einzeln zur Aussprache aufgerufen. Hierzu wurden von den Fraktionen folgende Änderungsanträge gestellt:

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

Ergebnishaushalt:

Produkt 01.01.05 – Personalwesen

Modifizierter Antrag der BBB-Fraktion betr. „Maßnahmen zur Personalgewinnung“

„Im Rahmen der insgesamt veranschlagten Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt, Produkt 01.01.05 – Personalwesen, hier: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe 220.500,00 € werden 10.000,00 € für die Personalgewinnung bereitgestellt.

Der Magistrat wird beauftragt ein nachhaltiges Konzept zur Personalgewinnung für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche zu veranlassen und insbesondere im Hinblick auf des im Rahmen des Marketingkonzepts neu entwickelten CI der Stadt, den Arbeitgeber „Stadt Schlüchtern“ entsprechend zu bewerben bzw. in einschlägigen Medien zu präsentieren.“

Abstimmungsergebnis über den modifizierten Antrag:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Enthaltung: 14

Produktbereich 04 – Kultur und WissenschaftErgebnishaushalt:Produkt 04.10.01 – Heimat- und sonstige Kulturpflege**Antrag GRÜNEN-Fraktion betr. „Verlegung von weiteren Stolpersteinen“**

„Der Magistrat wird beauftragt, Mittel für die Verlegung von weiteren Stolpersteinen und damit im Zusammenhang stehende Veranstaltungen bereitzustellen. Für das Haushaltsjahr 2025 werden für die entstehenden Kosten in diesem Zusammenhang (u.a. Herstellung der Steine, Begleitprogramm und Info-Broschüre) in Höhe von 3.000 Euro im Ergebnishaushalt, unter der Produktnummer 04.10.01 - Heimat- und sonstige Kulturpflege, Konto 04.10.01.617900 - andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen - Kulturveranstaltungen - bereitgestellt.“

Abstimmungsergebnis

Zustimmung: 23
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Modifizierter Antrag der BBB-Fraktion betr. „Durchführung von Events auf dem Stadtplatz zur Belebung der Innenstadt in Kooperation mit der SG Schlüchtern sowie dem WITO“

„Im Rahmen des Haushaltsansatzes im Ergebnishaushalt, Produkt 04.10.01 – Heimat- und sonstige Kulturpflege, Konto 04.10.01.617900 – andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen – Kulturveranstaltungen - wird der Magistrat beauftragt, zur Belebung der Innenstadt auf dem Stadtplatz in einem Zeitraum von etwa 6 Wochen - die vom 02. bis 27. Juli 2025 stattfindende Frauen-EM einschließlich -, in Kooperation mit der SG Schlüchtern und dem WITO, Public-Viewing-Events mit entsprechendem Begleitprogramm (bspw. der Installation eines Soccer-Felds) mit einem Budget von bis zu 25.000,00 € zu veranstalten.

Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt, die Eisbahn für 4 Wochen einschl. eines kleinen Adventmarkts im Dezember mit einem Budget von 15.000 € für den Stadtplatz ebenfalls in Kooperation mit dem WITO vorzusehen.“

Abstimmungsergebnis über den modifizierten Antrag:

Zustimmung: 14
Ablehnung: 0
Enthaltung: 9

Produktbereich 09 – Räumliche Planung und EntwicklungErgebnishaushalt:Produkt 09.01.01 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung)

Antrag GRÜNEN-Fraktion betr. „Kommunale Wärmeplanung“

„Der Magistrat wird beauftragt, folgende Schritte zur Einsetzung der kommunalen Wärmeplanung umzusetzen:

1. Die Stadt Schlüchtern erstellt bis spätestens 30.Juni 2028 die kommunale Wärmeplanung (nach dem Klimaanpassungsgesetz vom 1.07.2024).
2. Der Magistrat wird beauftragt, Fördermittel gemäß den Richtlinien des Bundes- und Landesprogramms zur kommunalen Wärmeplanung zu beantragen und die notwendigen Schritte einzuleiten.
3. Der Wärmeplan soll folgende Inhalte umfassen:
 - a. Bestandsanalyse des Wärmebedarfs und der Netzinfrastruktur,
 - b. die Potentialanalyse zum zukünftigen Wärmebedarf,
 - c. die Zielszenarios,
 - d. die konkret erforderlichen Maßnahmen im Bereich Technik, Kommunikation, Beratung und Information im Rahmen der Wärmewendestrategie.

Für den Start in die Wärmeplanung sind die im Ergebnishaushalt 2025 in den Aufwendungen in Höhe von 50 Tsd. Euro unter der Produktnummer 09.01.01 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung), Konto 09.01.01.677940 für die Kommunale Wärmeplanung bereitgestellten Mittel zu verwenden.

Zur Information und Beteiligung der Bevölkerung sind innerhalb dieser Haushaltsmittel 1.000 Euro für ein Werbebudget zu verwenden.

Darüber hinaus sind die durch den Bund bereitgestellten Fördermittel - gemäß der unter dem Konto 09.01.01.542040 veranschlagten Erträge in Höhe von 30 Tsd. Euro – einzuwerben.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 11
Enthaltung: 8

Modifizierter Antrag GRÜNEN-Fraktion betr. „Ausweisung Parkplatz für Busse“

„Der Magistrat wird beauftragt, begleitend zur geplanten Entwicklung der touristischen Infrastruktur Schlüchterns einen Parkplatz für Busse zu identifizieren, diesen entsprechend auszuschildern und in die Tourismusrelevante, städtische Kommunikation zu integrieren. Die dafür anfallenden Kosten von bis zu 5.000,00 € sind den vorhandenen Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt, Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Produkt 09.01.01 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung) zu entnehmen.“

Abstimmungsergebnis über den modifizierten Antrag:

Zustimmung: 17
Ablehnung: 0
Enthaltung: 5

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

Ergebnishaushalt:

Produkt 15.01.01 – Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung

Antrag CDU-Fraktion betr. „Wirtschaftswerbung“

„Von dem Haushaltsansatz in Höhe von 100.000,00 € ist ein Betrag in Höhe von 10.000,00 Euro zweckgebunden für Wirtschaftswerbung für den Wirtschaftsstandort Schlüchtern zu verwenden.

Die Haushaltsposition 15.01.01.686100 soll um 10.000,00 Euro reduziert werden (von 100.000,00 Euro auf 90.000,00 Euro) und in die separate Haushaltsposition 15.01.01.686102 mit der Bezeichnung „Wirtschaftswerbung“ eingestellt werden. Diese Haushaltsposition erhöht sich damit von 15.000,00 Euro auf 25.000,00 Euro.

Die Ausgestaltung der Wirtschaftswerbung für den Wirtschaftsstandort Schlüchtern soll mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH und dem Verein WITO abgestimmt werden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Produkt 15.02.04 – Märkte

Antrag BBB-Fraktion betr. „Wochenmarkt auf dem Stadtplatz“

Der Antrag wurde vom Stadtverordneten Wuthenow zurückgezogen.

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

Finanzhaushalt - investiv:

Produkt 15.03.01 – Tourismus/Fremdenverkehr

Antrag CDU-Fraktion betr. „Förderung Wohnmobilstellplätze“

„Die CDU Fraktion beantragt die Beauftragung des Magistrats über SPESART-regional entsprechende Fördermittel zu beantragen, um in Schlüchtern einen geeigneten Wohnmobilstellplatz mit entsprechender Infrastruktur innenstadtnah zu realisieren. Im Haushalt 2022 wurden bereits Mittel zur Umsetzung im Produktbereich 15 (Ergebnishaushalt) eingestellt, allerdings nicht verwendet.

Die CDU Fraktion beantragt daher, Haushaltsmittel im Finanzhaushalt, im Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus, Produkt 15.03.01 - Tourismus/Fremdenverkehr in Höhe von 50.000,00 € einzustellen.

Die Kompensation erfolgt über die Reduzierung des Haushaltsansatzes im Finanzhaushalt, Produkt 09.01.01 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauliche Planung), Konto 09.01.01/1000.842853 - AZ Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (Kernstadt) um 50.000,00 € von 1.780.000,00 € auf 1.730.000,00 €.

Mit diesen Haushaltsmitteln, sowie Fördermitteln sollen an geeigneten Stellen im Stadtgebiet (z.B. am innerstädtischen Freibad, Vogt-Areal, am Hallenbad, Acis-Areal) zusätzliche neue Stellplätze errichtet und ggf. an bestehenden Stellplätzen (Lambert-Parkplatz) diese nach Möglichkeit mit Stromsäulen, Frischwasserversorgung, Grauwasserentsorgung, sowie für die Entsorgung von Chemietoiletten mit einem umweltfreundlichen Entsorgungsautomaten ausgestattet werden.

Ein Gebührenautomat/Gebühren-App ist aufzustellen bzw. einzurichten, da die genannten Leistungen kostenpflichtig angeboten werden sollen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Stellenplan

Durch den Magistrat wurde folgende Ergänzungsvorlage zum Stellenplan eingebracht:

„Die Beschlussvorlage, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025' (0920/2024) vom 05.12.2024, Ziffer 1 g) Stellenplan, wird wie folgt ergänzt:

In den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 wird im Teil A: Beamte im Produkt 01.01.06 - Finanz- und Steuerverwaltung - gehobener Dienst, 1,0 Stelle nach der Bewertung A 11 aufgenommen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Nachdem keine weiteren Anträge mehr gestellt wurden, stellte der Vorsitzende Truß, die Vorlage insgesamt zur Abstimmung.

Unter Einschluss der zu den jeweiligen Produktbereichen gestellten Anträge sowie der Ergänzungsvorlage des Magistrats zum Stellenplan wurde über die **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2025** sodann **insgesamt** wie folgt abgestimmt:

„1. a) Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2025** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 50.975.000,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 50.965.000,00 €

mit einem Saldo von 10.000,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 10.000,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0,00 €

mit einem Saldo von 10.000,00 €

mit einem Überschuss von 20.000,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.675.000,00 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.100.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 16.100.000,00 €
mit einem Saldo von -11.000.000,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 11.180.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.420.000,00 €
mit einem Saldo von 8.760.000,00 €

**mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres -565.000,00 €
von**

festgesetzt.

- b) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im **Haushaltsjahr 2025** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **11.000.000,00 €** festgesetzt.
- c) Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr **2025** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **10.430.000,00 €** festgesetzt. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr **2026** 9.630.000,00 € und auf das Haushaltsjahr **2027** 800.000,00 €.
- d) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2025** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000,00 €** festgesetzt.
- e) (*Nachrichtlich*) Gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Schlüchtern vom 16.12.2024 wurden die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr **2025** wie folgt festgesetzt:
- 1. Grundsteuer:
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v.H.
 - 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 370 v.H.
- f) Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.
- g) Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

- h) Ein erheblicher Fehlbetrag oder eine wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs (§ 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO) ist gegeben, wenn der entstehende Fehlbetrag oder die Erhöhung des veranschlagten Fehlbedarfs 10% der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts übersteigt.

Ein erheblicher Umfang im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO liegt vor, wenn der Betrag der bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Aufwendungen 10% der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts oder 10% aller Auszahlungen des Finanzhaushalts übersteigt.

Unerhebliche Auszahlungen nach § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO liegen vor, solange die Auszahlungen weniger als 10% aller Auszahlungen des Finanzhaushalts betragen.

Ein erheblicher Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 1 HGO) liegt vor, wenn die Aufwendungen oder Auszahlungen 1% der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder 1% aller Auszahlungen im Finanzhaushalt übersteigen.

Mehraufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. Mehrauszahlungen (Finanzhaushalt), die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge bzw. Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßig gemäß § 100 HGO.

- i) aa) Jeder Produktbereich (Teilhaushalt) bildet gem. § 4 GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).
- ab) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) sind gem. § 20 (1) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
- ac) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzhaushalt) sind gem. § 20 (3) GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Sachkonten 843830 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen, 843831 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen oberhalb der Wertgrenze und 843832 – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze (250 – 1.000 €) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Weiterhin werden die Ansätze der veranschlagten Auszahlungen für Maßnahmen der Produkte 01.01.08 und 13.05.02 (Erwerb von bebauten bzw. unbebauten

Grundstücken, Erwerb von Grundstücken – Stadtwald) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

ad) Von der Regelung nach Punkt ab) werden folgende Aufwendungen ausgeschlossen:

Deckungskreis 100 – Personal- und Versorgungsaufwand
Deckungskreis 150 – Unterhaltungsaufwand
Deckungskreis 200 – Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung (Inventar)
Deckungskreis 250 – Geschäftsaufwand
Deckungskreis 400 – Energiekosten

ae) Für die unter den Deckungskreisen 100 – 400 sachlich zusammenhängenden Aufwendungen wird gem. § 20 (2) GemHVO je ein Deckungskreis horizontal über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gebildet.

af) Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionszahlungen innerhalb eines Budgets (einseitig) verwendet werden.

ag) Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge können gem. § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden.

ah) Mehraufwendungen, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO.

ai) Nicht zum Deckungskreis des jeweiligen Budgets gehören folgende Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:

- Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
- Zuschüsse an Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
- Bilanzielle Abschreibungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)
- Verrechnete kalkulatorische Zinsen
- Interne Leistungsverrechnungen
- Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
- Zuführung zu den Beihilferückstellungen

2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 (Anlage zum Haushaltsplan 2025) wird gemäß § 102 Abs. 3 HGO beschlossen. Es ist gemäß § 101 Abs. 5 HGO jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben.

3. Ein Haushaltssicherungskonzept mit Konsolidierungspfad gemäß § 92 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das Haushaltsjahr 2025 ist nicht aufzustellen.

4. Die Übersicht über die gebundene Liquidität gemäß Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO (Anlage zum Haushaltsplan 2025) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

10. Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2025

Durch den Magistrat wurde folgende Ergänzungsvorlage **zum Stellenplan** eingebracht:

„Die Beschlussvorlage „Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2025“ (0828/2024) vom 04.11.2024, Stellenplan, wird wie folgt ergänzt:

In den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 wird im Produkt 11.03.01 – Wasserversorgung – befristet und daher mit KW-Vermerk versehen, zusätzlich 1,0 Stelle gemäß EG 6 TVöD aufgenommen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Unter Einschluss der Ergänzungsvorlage des Magistrats zum Stellenplan wird die Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2025** des Eigenbetriebs „Stadtwerke Schlüchtern“ beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2025 werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------------|
| a) <u>im Erfolgsplan</u> | |
| die Erträge | 9.576.600,00 € |
| die Aufwendungen | <u>9.431.600,00 €</u> |
| Ergebnis | 145.000,00 € |
|
 | |
| <u>im Vermögensplan</u> | |
| die Erträge | 7.100.000,00 € |
| die Aufwendungen | 7.100.000,00 € |
| b) der Gesamtbetrag der Kredite | 5.430.000,00 € |
| ohne Umschuldung | 0,00 € |
| c) Verpflichtungsermächtigungen | 6.776.000,00 € |
| Hiervon entfallen auf das Jahr 2026 | 5.974.000,00 € |
| d) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 0,00 € festgesetzt. | |
| e) Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenplan. | |
| f) Im Erfolgsplan gelten Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO bis zu einem Betrag von 0,5 % der Aufwendungen innerhalb des Produkts als unerheblich, deren Deckungsfähigkeit gewährleistet ist. Die Deckungsfähigkeit ist innerhalb des Produkts durch Einsparungen gleichartiger Ausgaben sicherzustellen. Eine darüber hingehende Deckungsfähigkeit ist mit dem Nachweis gewährleistet, dass innerhalb des Produkts der Erfolg nicht gefährdet ist und keine Unterrichtung gemäß § 16 Abs. 3E igBGes erforderlich ist. | |

Im Vermögensplan gelten Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO bis zu einem Betrag von 25.000,- als unerheblich, deren Deckungsfähigkeit gemäß § 17 Abs. 8 Satz 1 EigBGes gewährleistet ist.

Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Erfolgsplan bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Vermögensplan bis zu einem Betrag von 25.000,00 € als unerheblich.

Über die Leistung dieser überplanmäßigen Ausgaben bis 10.000,- € entscheidet der Magistrat und darüberhinausgehende überplanmäßige Ausgaben und außerplanmäßige Ausgaben entscheidet die Betriebskommission.“

„Die Kostenunterdeckungen nach der Gebührenkalkulation 2025 werden durch Entnahmen aus der Gebührenrücklage.

Bei der Kalkulation beträgt der Zeitraum weiterhin 1 Jahr.

Die Abschreibung geht wie bisher von den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten aus.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

11. Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH mit der Übernahme und dem Betrieb der Post-Filiale, Obertorstraße 26, 36381 Schlüchtern

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der aktuelle Betreiber der Post-Filiale, ansässig Obertorstraße 26, 36381 Schlüchtern, seinen Betrieb mit Wirkung zum 01.03.2025 einstellen wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich im Rahmen der Daseinsvorsorge klar für einen Standort einer Post-Filiale in der zentralen Innenstadt Schlüchterns und der damit verbundenen Zielsetzung einer idealerweise möglichen Unterbringung des Postbetriebs im ‚Neuen Obertor‘ nach dessen Fertigstellung aus.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH, vorbehaltlich notwendiger Beschlüsse ihrer Organe, frühestens ab dem 01.03.2025 den Betrieb einer Post-Filiale übergangsweise in der Liegenschaft Obertorstraße 26, 36381 Schlüchtern, bis zur Fertigstellung des ‚Neuen Obertors‘ aufzunehmen.
4. Die Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH wird beauftragt einen entsprechenden Wirtschaftsplan zu erstellen und die vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Betrieb der Post-Filiale in dieser Übergangsphase voraussichtlich nicht kostendeckend erfolgen kann und stimmt der Gewährung einer jährlichen Bezuschussung in Höhe von bis zu 20.000,00 € zu.

6. Die Stadtverordnetenversammlung ist über den Fortgang zu unterrichten.“

Gemäß § 25 HGO hatte der Stadtverordnete Varinli während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19

Ablehnung: 0

Enthaltung: 3

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

24 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES NIEDERZELL

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Niederzell auf

Mittwoch, den 05.02.2025, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Niederzell

Tagesordnung:

1. Besprechung des letzten Protokolls
2. Ortsbeiratsbudget
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 27.01.2025

gez. Lotz, Vorsitzende

25 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES ELM

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Elm auf

Dienstag, den 11.02.2025, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Ehemaliges Bürgermeisteramt Elm, Brückenstraße 28, 36381 Schlüchtern-Elm

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 19.11.2024
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Lage zur Baustelle Ortsdurchfahrt Elm
4. Budget
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 29.01.2025

gez. Viehfeger, Vorsitzende

26 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, lade ich den Bauausschuss der Stadt Schlüchtern auf

Dienstag, den 18.02.2025, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in das Dorfgemeinschaftshaus Gundhelm, Haubergstr. 1, 36381 Schlüchtern-Gundhelm, ein.

Tagesordnung:

- 1 Erstellung von Leitlinien für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich im Stadtgebiet Schlüchtern; hier: Beratung über einzelne Themenkomplexe der Leitlinie

Schlüchtern, 23.01.2025
gez. Büchner, Vorsitzender

27 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HEROLZ

Die Freiwillige Feuerwehr Herolz lädt hiermit herzlich zu Ihrer diesjährigen gemeinsamen Jahreshauptversammlung von Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Herolz e. V. und der öffentlichen Feuerwehr auf,

am Samstag, den 08. März 2025, 20:00 Uhr

in das Feuerwehrhaus Schlüchtern-Herolz ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2024
4. Jahresberichte des
 - 4.1. Vorsitzenden
 - 4.2. Wehrführers
 - 4.3. Jugendfeuerwehrwarts
 - 4.4. Kinderfeuerwehrwartin
 - 4.5. Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Grußworte der Gäste
8. Vereinsehrungen
9. Ehrungen und Beförderungen der Einsatzabteilung
10. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge
11. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Anträge an die Mitgliederversammlung sind gemäß Satzung schriftlich bis spätestens 01. März 2025 an den 1. Vorsitzenden einzureichen

Schlüchtern-Herolz, 25.01.2025
gez. Thorsten Rank, Wehrführer

gez. Jan Karolewski, 1. Vorsitzender

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**28 FASCHINGSFEIER FÜR DIE ÄLTEREN BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER STADT SCHLÜCHTERN**

Am **Sonntag, den 23. Februar 2025, um 14.00 Uhr**, findet der Faschingsnachmittag für die älteren Bürgerinnen und Bürger in der Stadthalle Schlüchtern statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind ganz herzlich dazu eingeladen, bei einem bunten Rahmenprogramm des SCC, Kaffee und Kräppeln, gemeinsam Fasching zu feiern.

29 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.